



12/SN-259/ME

**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe      Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025

An das

Präsidium des  
NationalratesBitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.  
Z1 2253-01/861010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF

Z! 74 -GER 9/86

Datum: 1. OKT. 1986

Verteilt 1.10.86 fe

Entwurf eines Bundesgesetzes  
über die Haftung für ein  
fehlerhaftes Produkt -  
StellungnahmeSchreiben des BMJ,  
GZ 70 23/61-I 2/86, vom  
6. Juni 1986*D. Baier*

In der Anlage übersendet der Rechnungshof seine Stellungnahme  
zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Haftung für ein  
fehlerhaftes Produkt (Produkthaftungsgesetz) in 25-facher  
Ausfertigung.

Beilagen

26. September 1986

Für den Präsidenten:

i.V. Konvicka

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
*Hank*



**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe            Durchwahl  
  
Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025

An das  
Bundesministerium  
für Justiz  
  
1010 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.  
Zl 2253-01/86

Entwurf eines Bundes-  
gesetzes über die Haftung  
für ein fehlerhaftes  
Produkt - Stellungnahme

Unter Bezugnahme auf den mit do Schreiben vom 6. Juni 1986,  
GZ 7023/61-I-2/86, übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes  
über die Haftung für ein fehlerhaftes Produkt, teilt der RH  
mit, daß seiner Ansicht nach aus systematischen Gründen keine  
Einfügung der Produkthaftung in das ABGB erfolgen sollte, weil  
eine Produkthaftung wie in diesem Entwurf konzipiert, dem  
seinerzeitigen Grundgedanken des ABGB einerseits nicht entspricht  
und einzelne Bestimmungen des Entwurfes andererseits - bspw  
wird auf die Definition des Begriffes "Produkt" in § 1322b  
des Entwurfes verwiesen - nicht dem Regelungsinhalt des  
30. Hauptstückes entsprechen.

Hinsichtlich des ersten Satzes des § 1322a des Entwurfes regt  
der RH an, das Wort Fehler, durch Fehlerhaftigkeit zu ersetzen.

Von dieser Stellungnahme wird das Präsidium des Nationalrates  
u.e. unterrichtet werden.

26. September 1986

Für den Präsidenten:

i.V. Konvicka

Für die Wichtigkeit  
der Auslieferung:  
*Hark*